nur des Machtaufgebotes der Arbeiter bedürfe, um politische und sociale Forderungen durchzusetzen, deren Erfüllung auf gesetzlichem Wege nicht oder doch nicht rasch genug möglich erscheint? Die Socialisten ganz Europas verfolgten schon lange die Fortschritte der belgischen Arbeiterbewegung mit besonderer Aufmerksamkeit, denn nirgends fand die revolutionäre Agitation einen so fruchtbaren Boden als in dem Lande, wo der Capitalismus, durch keine gesetzlichen Schranken gehemmt, das praktische Manchesterthum am längsten ohne Scheu betrieb, wo der Clericalismus die unteren Volksclassen von den Quellen moderner Bildung systematisch fernehielt und wo die Unzufriedenheit der Massen sich naturgemäß zuerst in Thaten blinden Hasses äußern mußte. Die Verblendung der herrschenden Parteien, welche in unsinnigem Fractionsgeist sich dem gewaltigen Zuge der Zeit verschlossen, trieb die Erbitterung der Arbeiter, welche durch eine schrankenlose Agitation in Wort und Schrift hervorgerufen worden war, auf die Spitze. Die Frage des Wahlrechts, die eine Frage des modernen Staatsrechtes ist, wurde auf diese Weise ohne Noth zu einem Agitationsmittel für die gewissenlosesten Demagogen herabgewürdigt und der Kampf um sie aus dem Parlamente auf die Straße getragen. Das Ergebniß davon sehen wir heute vor uns: ein gesteigertes Siegesbewußtsein der revolutionären Socialisten aller Länder, einen erhöhten Einfluß der socialistischen Führer in Belgien auf die dortige Arbeiterbevölkerung.

Die Sache der gesetzlichen Reformen, des friedlichen Fortschrittes, der Versöhnung der Classen ist dadurch nicht blos in Belgien schwer geschädigt worden. Auch in Oesterreich ist das Wahlrecht noch immer auf die besitzenden Classen beschränkt und mit Privilegien verbunden, die auf eine längst entschwundene Zeit zurückweisen. Die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Arbeiter ist auch bei uns eine Forderung des natürlichen Rechtsbewußtseins, die immer stürmischer erhoben wird und die am 1. Mai jedes Jahres in Hunderten von Arbeiterversammlungen den Inhalt einstimmig angenommener Resolutionen bildet. Die hiesigen Socialistenführer begründen ihr Verlangen auf Einstellung der Arbeit am 1. Mai geradezu mit dem Mangel des politischen Wahlrechtes, welcher den Arbeitern den gesetzmäßigen Weg verschließe. Wir glauben, daß die letzten Ereignisse in Belgien deutlich genug dazu mahnen, politische und sociale Reformen thatkräftig und zielbewußt in die Hand zu nehmen, so lange die Ereignisse sich noch beherrschen lassen, so lange die Sicherheit vorhanden ist, daß die Reformen im Einklang mit den thatsächlichen Verhältnissen und ohne gewaltsame Durchbrechung der Rechtsentwicklung durchgeführt werden können. Reformen, welche durch Drohungen abgetrotzt werden, sind meist nicht Wege zum Frieden, sondern Antriebe zu neuen Gewaltthätigkeiten, zu gesteigerten Forderungen, deren Verweigerung die revolutionäre Erhebung auf dem Fuße folgt. Die langjährige Verblendung der leitenden Politiker in Belgien konnte naturgemäß keinen anderen Abschluß finden als in einer verspäteten Nachgiebigkeit, welche nun als Schwäche ausgelegt wird und den Demagogen dazu dienen muß, das Machtbewußtsein der Arbeiter bis zum Größenwahn zu steigern.

Die Militärjustiz.

Wien, 19. April.

Vor einigen Tagen hatten wir die bedauerliche Nachricht zu verzeichnen, daß ein Oberst von der Cavallerie wegen eines gemeinen Delicts strafrechtlich verurtheilt worden sei. Jetzt kommt noch die weitere Meldung, daß im Zusammenhang mit diesem Straffall auch ein Major kriegsgerichtlich bestraft worden sei. Wie unklar die Dinge diesbezüglich bei uns liegen, geht wohl am besten daraus hervor, daß einige Blätter die betreffenden Officiere vom Corpscommando in Budapest, andere sie vom Reichs-Kriegsministerium (!) verurtheilen ließen. Selbstverständlich hat weder Prinz Lobkowitz noch Feldzeugmeister Bauer die schuldtragenden Officiere verurtheilt, sondern das competente Militärgericht.

Aber die Art der Mittheilung beweist eben nur, wie es bei uns um die ganze Militärjustiz bestellt ist. Sie ist ein Buch mit sieben Siegeln. Sie wird ängstlich vor der Oeffentlichkeit versteckt gehalten. Nur so kommt es, daß sie noch nach dem alten josefinischen Schema arbeiten kann. Noch immer ist die Militärjustiz in Strafsachen geheim und schriftlich. Noch immer hat der Angeklagte keinen Vertheidiger. Noch immer ist der Auditor-Untersuchungsrichter, Referent, Staatsanwalt, Sprucherichter und thatsächlicher Vorsitzender des das Urtheil schöpfenden Gerichtes in einer Person. Die Beisitzer sind thatsächlich nur Figuranten. Der Angeklagte hat keinerlei Rechtsschutz als jenen, den er in der Gewissenhaftigkeit des betreffenden Auditors findet.

Diese Zustände sind absolut unhaltbar, und es ist auch gar nicht nöthig, daß sie — gehalten werden. In Frankreich, in England, in Italien, in unserem Nachbarlande Baiern, überall hat man auch für den Soldaten und Officier in Strafsachen mündliches und öffentliches Verfahren, nur bei uns will man nichts davon wissen. Zuerst erklärte man, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit würde die „Disciplin" schädigen, später ließ sich der Satz doch schwer aufrechterhalten, nachdem man doch nicht gut behaupten konnte, daß die baierische Armee, die bei Wörth und Sedan gefochten hat, undisciplinirt sei, und so erfand man andere Schwierigkeiten und andere Ausreden. Seit vier bis fünf Jahren wird die Frage der Reform des Militärstrafgerichtsverfahrens in jeder Delegationssession vorgebracht, und stets wird geantwortet, daß es noch immer nicht gelungen sei, die „Hindernisse" zu bewältigen, die sich der Reform entgegenstellen. Ja, welches sind denn diese „Hindernisse"? Darüber wird vorsichtiges Stillschweigen bewahrt, weil man eben nichts Ernstes zu sagen weiß. Es handelt sich ja nicht darum, den Stein der Weisen zu entdecken, es handelt sich nicht darum, eine Erfindung zu machen, sondern nur Dinge, die in zwei Drittheilen Europas bestehen, in Oesterreich-Ungarn einzuführen. Aber man will es offenbar nicht, und daher kommen die „Hindernisse".

Die jetzigen Vorfälle bieten Anlaß, die endliche Lösung dieser Frage neuerdings zu urgiren. Wahrscheinlich ist Oberst Karolyi schuldig, aber Thatsache ist, daß der Officier und der Soldat bei uns nicht den genügenden Rechtsschutz haben, weil, wie ja Feldzeugmeister Bauer in der Delegation ausdrücklich gesagt hat, der Militärstrafproceß „nicht auf modernen Grundsätzen" beruht. Das ist der Ausspruch des Kriegsministers, der gewiß competent ist, und der in der Delegation erst im vorigen Jahre ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß er sehr gern wollte, wenn er nur könnte. Existirte in Oesterreich ein mündliches, öffentliches Strafverfahren für Officiere und Soldaten, so würde alle Welt sich darüber ein Urtheil bilden können, ob ein Verurtheilter schuldig ist oder nicht, so aber wird man nie den peinlichen Gedanken los, daß ein angeklagter Officier oder Soldat bei uns schon von vornherein verloren ist, weil er, der sich in der Regel selbst nicht vertheidigen kann, nicht einmal die Wohlthat genießt, die das Civilgesetz dem Mörder oder Brandleger gewährt, die Wohlthat eines Vertheidigers.

Der ungarische Justizminister Szilagyi hat vor wenigen Wochen im Budapester Abgeordnetenhause erklärt, daß er die Reform der Militärjustiz beim Reichs-Kriegsministerium energisch urgiren werde, damit man endlich wisse, wo die Verantwortlichkeit liegt. Wir können Herrn Szilagyi zu diesem Versprechen nur gratuliren (vorausgesetzt, daß er es einhält) und möchten uns nur die schüchterne Anfrage erlauben, ob sich Se. Excellenz Graf Schönborn der Urgenz seines ungarischen Collegen anzuschließen gedenkt?

Billige Arbeiter-Heimstätten.

Von Director Hugo Zipperling.

Wien, 19. April.

Eine der wichtigsten Erscheinungen unserer neuen socialen Gesetzgebung besteht unstreitig in der Erkenntniß, daß das Los der Arbeiter durch eine zweckmäßige Kranken- und Unfallversicherung verbessert und weiter für eine Invaliden- und Altersversorgung derselben Vorsorge getroffen werden muß. Aber alle diese humanen Einrichtungen können nicht mit Erfolg die Lage der Arbeiter günstiger gestalten, wenn nicht das Bestreben der denkenden Staatsbürger darauf gerichtet wird, dem Arbeiter eine gute Heimstätte zu schaffen, um sein Familienleben auch sittlich zu heben. Der Arbeiter ist ein ebenso ehrenwerthes Mitglied der Gesellschaft wie jeder andere Staatsbürger und hat berechtigten Anspruch auf eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung.

Seit der vom Kaiser seinerzeit ins Leben gerufenen Stadterweiterung sind wohl viele hunderte Häuser gebaut worden, aber nur für die bemittelten Stände und nicht für den kleinen Mann. Man hat aus Gewinnsucht übersehen, daß es viele Tausende von kleinen Leuten gibt, welche ihren Verhältnissen entsprechende Wohnungen finden sollten und gezwungen sind, in den entfernesten Vororten ihre Unterkunft zu suchen. Diejenigen aber, welche genöthigt sind, in den inneren Bezirken zu wohnen, müssen sich, um die hohen Miethsinse zu erschwingen, durch Vermiethen der besseren Zimmer helfen und zusammengedrängt mit der Familie sich auf den übriggebliebenen Theil der Wohnung nothdürftig beschränken. Daß solche Vorkommnisse mit den hygienischen Anforderungen der heutigen Zeit in vollem Widerspruche stehen, ist allbekannt und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Viele Industrielle haben wohl diesem Uebelstande durch Errichtung von Arbeiterkasernen theilweise abgeholfen. Wer aber genauer mit den Verhältnissen der Arbeiter vertraut ist, wird zugeben, daß dieselben in den meisten Fällen nur nothgedrungen in solche Kasernen einziehen. Die Arbeiter sind heute schon zur Erkenntniß gekommen, daß durch unreine Zimmer, wo Feuchtigkeit und Kälte herrschen, ihnen alle Spannkraft verloren geht und auch das Sittlichkeitsgefühl erstickt wird. Dieses ist auch der Grund, daß so viele Arbeiter lieber ihre freie Zeit im Wirthshaus zubringen, weil ihnen zu Hause jede Annehmlichkeit fehlt. Wenn nun weiter die Frau zum Verdienen mithelfen muß und den ganzen Tag außer Haus zubringt, so wird die Wohnung für die Ernährer doppelt unleidlich. Die Folgen sind dann Mißmuth über die Existenz, Aufsehnung gegen jede Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Haß gegen die Mehrbegüterten.

Höhere Löhne helfen hier nichts, wenn der Arbeiter nicht sittlich gehoben wird.

Die Arbeitervereine sezen bereits eine theilweise sittliche Erkenntniß voraus, und diese sittliche Erhebung führt zur Selbsthilfe, denn der Arbeiter will nicht mehr abhängig sein. Aber alle Bestrebungen werden wenig Erfolg haben, wenn nicht die Wohnungsfrage für den kleinen Mann eine richtige Lösung findet, denn man muß den Arbeiter vom Wirthshaus fernehalten und sein Familienleben angenehm zu machen suchen. Wenn dasselbe entwickelt ist, wird der Wohlstand nicht ausbleiben und die Zufriedenheit wieder bei den Arbeitern einkehren.

Um nun dieses große Ziel zu erreichen, empfehle ich in großem Stile die Anlage von Häusergruppen nach dem bewährten Cottagesystem für eine bis vier Familien, und nicht Kasernenbauten. Die Einbeziehung der Vororte mit ihren ausgedehnten Grundcomplexen bietet die Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen, und empfehle ich Nachstehendes:

1. Die Errichtung eines großen Stadterweiterungsfonds.

2. Aus den Mitteln desselben sind große Grundcomplexe innerhalb Groß-Wiens in den jetzigen Vororten, wo die meisten Fabriken sich befinden, zu erwerben.

3. Diese Gründe bleiben ewiges Eigenthum der Stadt und werden hierauf kleine Häuser nach dem Cottagesystem errichtet, entweder durch Verpachtung an Baugesellschaften oder direct an Arbeiter oder Arbeitergenossenschaften.

Die Freizügigkeit der Arbeiter, auf welche von ihnen besonders hoher Werth gelegt wird, wäre durch diese Vorschläge nicht beschränkt. Denn derjenige Arbeiter, welcher sein etwa erworbenes Haus verkaufen will, um wo anders Arbeit zu suchen, übergibt das Haus wieder an den Stadterweiterungsfonds gegen Abzug der Abnützungs- und Amortisationskosten.

Auf diesem Wege, glaube ich, könnte die Frage billiger Wohnungen für den kleinen Mann der Lösung näher gebracht werden.

---

in der Opposition. Er muß es sein. Die Technik verlangt es. Man kann in diesem Metier sonst nicht wirken. Das Jasagen bietet dem Witze nichts und der rascheste Geist wird in der Vertheidigung lahmen. Wer für eine Sache ist, lasse von der chronique.

Es war keine Frage, daß er in die Opposition mußte. Es war nur die Frage, in welche. Er konnte sich zu den Demokraten oder den Socialisten gesellen, und es schien in der That eine Zeit, als wollte er ein zweiter Mehring werden, nur beweglicher und frischer als dieser achtbare Stockfisch der radicalen Verneinung. Aber er war doch starker, eigener, und der Stärke in der Eigenheit bewußter, als daß er der Schablone einer Partei erliegen konnte, und hatte von den Menschen, von den Dingen ein persönliches Gefühl, das sich nicht in die vorbereiteten Phrasen der politischen Dogmen stecken ließ. Er mußte, um aus sich zu wirken, in die Opposition; aber er durfte, um sich nicht zu verlieren, in keine Partei. Er brauchte eine Opposition für sich, die keinem Anderen als ihm allein gehörte, die ihn gegen die Regierung und gegen alle Parteien stellte und die doch keine Schrulle, sondern eine Gesinnung war. Und er hat, indem er eine solche Gesinnung fand, ein neues Verhältniß zur Politik gefunden: er hat die Opposition von oben erfunden.

Es gab vor ihm bei uns sonst nur die Opposition von unten. Es hieß gegen die Regierung: „Du, Regierung, willst das, weil es dir nützt; aber ich, Partei der Bauern oder Bürger, muß es, weil es mir schadet, bestreiten." Man setzte den eigenen gegen den Vortheil der Regierung. Aber jetzt erklärte er vielmehr: „Du, betrogene Regierung, willst, was dir schadet, und ich muß es, weil ich dir helfen will, mit meinem besseren Verstande bestreiten." Er setzte den wahren gegen den vermeintlichen Vortheil der Regierung. Er maß sie an ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen. Er richtete, wie ein König-Vater unerzogene Prinzen richtet, welche noch, von falschem Schein bethört, die Pflichten des Hauses verkennen. Da war es, wo er sich mit Bismarck treffen mußte, dem ein in Herrschaft verbrachtes Leben keine andere Kritik ließ, und da war es, wo er so hart auf den Kaiser stieß, der den Erzieher gerade am wenigsten, jeden höhnischen Spötter lieber verträgt.

Hermann Bahr.

Inland.

Wien, 19. April.

Aus dem Tschechenlager.

Schlagen und vertragen — das ist wohl die Losung, welcher die Jungtschechen folgen zu können glauben. In den Plenar- und Commissionssitzungen des Landtages wie in ihrer Presse hetzen sie gegen die tschechischen Großgrundbesitzer und beschuldigen sie des Mangels an „Patriotismus" und des Verrathes. Daneben aber gehen gleichzeitig Schreibebriefe von Club zu Club, um die Großgrundbesitzer für ein gemeinsames Vorgehen mit den Jungtschechen einzufangen. Zuerst kam ein jungtschechischer Brief unter Berufung auf die allgemeine Tschechenconferenz vom 1. November v. J., und brachte die Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung über die Behandlung der Landtagsvorlagen. Darauf antwortete Graf Buquoy namens der Großgrundbesitzer, daß sie — den 1. November in allen Ehren — doch früher die bestimmten Gegenstände angeführt sehen wollen, über welche man gemeinsam berathen solle. Als Antwort darauf schrieb der Jungtschechenobmann Dr. Engel dem Grafen einen längeren Brief, worin er mit noch größerem Nachdruck das Thema von der Novemberconferenz erörterte und als Berathungsgegenstände den jungtschechischen Adreßantrag, die Abgrenzungsvorlagen und einen Antrag auf volle nationale Gleichberechtigung in der Schulfrage anführte. Die beiden erstgenannten Gegenstände bieten wohl kaum viel Gelegenheit für die Gemeinsamkeit, denn sie sind das Gegentheil der augenblicklichen Politik des Großgrundbesitzes.

Sehr bemerkenswerth sind die Abordnungen und Bittschriften, mit welchen nunmehr aus der tschechischen Bevölkerung des neuen Schlaner Kreisgerichtssprengels heraus an die tschechischen Landtags-Abgeordneten herangetreten wird. Während die Führer und Vertreter des Volkes, Jung- und Altischechen, mit der größten Entschiedenheit und mit allen Parteikniffen die Errichtung eines neuen tschechischen Kreisgerichtes — weil es der ausgleichsgemäßen nationalen Abgrenzung entspricht — zu verhindern suchen, kommt die Bevölkerung mit der Bitte, für die Errichtung zu wirken. Den bewegten Declamationen, welche sich so gerne auf die Volkswünsche berufen, wird dadurch ganz öffentlich der Boden entzogen.

Die Landtage.

Morgen treten die Landtage von Niederösterreich, Oberösterreich, Krain, Bukowina, Vorarlberg und Görz zusammen. Gleichzeitig werden der böhmische und der Tiroler Landtag, welche ihre Sitzungen einige Tage unterbrochen hatten, dieselben wieder aufnehmen.

Im niederösterreichischen Landtag, wo morgen der neuernannte Landmarschall Baron Gudenus eingeführt werden wird, soll nach der Mittheilung des Einlaufs die Wahl der vier Schriftführer vorgenommen werden. Dr. Kopp wird über die Wahl im Städtebezirk Korneuburg referiren, welche, da kein Protest vorliegt, zweifellos agnoscirt werden wird. Daß sich die Antisemiten die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, ihrer Mißstimmung über die Wahl des Freiherrn v. Czedik in ihrer Art Ausdruck zu geben, ist wohl vorauszusetzen. Abgeordneter Raschauer wird für den Finanzausschuß über sieben Subventionsgesuche berichten. Abgeordneter Matzenauer endlich wird für den Verwaltungsausschuß über den Stand der Vorarbeiten wegen Errichtung einer Anstalt zur Unterbringung von Alkoholikern aus dem Stande der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten referiren. Der Verwaltungsausschuß stellt diesbezüglich folgende Anträge:

1. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Regierung wegen Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach in Folge von Alkoholgenuß geistig erkrankte und unter Curatel gesetzte Personen, welche sich in einer Irrenanstalt befunden und dort zwar ihre Geistesklarheit, aber noch nicht die genügende Widerstandsfähigkeit gegen die Trunksucht und sonstige schädliche Einflüsse wiedererlangt haben, auf Grund des Ausspruches einer hierfür einzusetzenden Commission in einer besonderen Trinkeranstalt untergebracht und dort während einer bestimmten Zeit angehalten werden können, mit allem Nachdrucke fortzusetzen.

2. Von der Errichtung der projectirten Anstalt zur Unterbringung von Alkoholikern aus dem Stande der niederösterreichischen Landesirrenanstalten wird in Gewärtigung der Erwirkung der vorerwähnten gesetzlichen Bestimmung für das Jahr 1893 abgesehen, der Landesausschuß jedoch beauftragt, die Vorarbeiten für diese Anstalt fortzusetzen und über deren Fortgang in der nächsten Session Bericht zu erstatten.